

Frau

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Mette
Zimmer-Nr. 223
Telefon direkt 040 / 535 95 223
Fax 040 / 535 95 851
Datum 26.09.2019
E-Mail marco.mette@norderstedt.de
Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / Schreiben vom

Mein Zeichen
60.32.00

Ausbau der Straße "Am Böhmerwald"
Einwohnerfragestunde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.09.2019, TOP 4.6

Sehr geehrte [REDACTED]

in der Einwohnerfragestunde am 19.09.2019 haben sie über Herrn Hopp die Anfrage stellen lassen, ob die Stadt Norderstedt Ihnen aus Kulanzgründen bei den zu entrichtenden Erschließungsbeiträgen entgegen kommen könne, da Sie bereits seit 60 Jahren in der Straße Am Böhmerwald wohnen und schon einmal eine Zahlung geleistet haben.

Zunächst muss ich nochmals darauf hinweisen, dass für die erstmalige und endgültige Herstellung der Straße bisher kein Erschließungsbeitrag entrichtet wurde. *Die von Ihnen angesprochene Zahlung, die sich auf 12,07 DM/m Grundstücksfront belief (entspricht einer durchschnittlichen Anliegerbeteiligung von rd. 180,00 DM), ist einem Erschließungsbeitrag nicht gleichzusetzen. Die Verwaltung wird sich bis zur Veranlagung jedoch damit auseinandersetzen, ob diese Kosten evtl. angerechnet werden können.*

Das Abgabenrecht lässt eine Abgabekürzung aus Kulanzgründen nicht zu. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist jeder Beitragspflichtige im Stadtgebiet gleich zu behandeln. Zur Sicherstellung dessen haben die Kommunen eine Satzung zu erlassen, in der die Verteilungsmodalitäten verbindlich geregelt sind.

Für die Stadt besteht leider keine Möglichkeit auf freiwilliger Basis die Höhe der Beiträge zu reduzieren. Der unzulässige Verzicht auf Beitragseinnahmen könnte bereits den Straftatbestand der Veruntreuung öffentlicher Gelder erfüllen.

Mir ist bewusst, dass die in Rede stehenden Beitragshöhen nicht von vielen Bürgerinnen und Bürgern in einer Summe gezahlt werden können. Insofern besteht die Möglichkeit, den Beitrag entsprechend der persönlichen Verhältnisse zu stunden, in Teilbeträgen abzutragen oder zu verrenten. Entsprechende Anträge können jedoch erst gestellt werden, wenn der Beitrag ermittelt und festgesetzt wurde. Ich kann Ihnen versichern, dass es bisher immer gelungen ist, eine finanziell tragbare Lösung zu finden und auch in Ihrem Falle eine gefunden werden kann.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr erhält diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Mette

Herrn Hoerauf zur Kenntnisnahme

26. Sep. 2019

Zur Post am 27.09.19

Kopie des Antwortschreibens an 601 zur Berichterstattung im ASV

Anlage zur Niederschrift
vom 07.11.2019 zu TOP 21.15

Zum Vorgang